

Danziger Nachrichten

Alkohol

Vor dem kleinen Wirtshaus ist ein Gebrülle und Geklappel, der Wirt wirft die letzten Trinker, die nicht gutwillig das Haus verlassen wollen, auf die Straße; es sind ihrer drei, einer mehr trunken als der andere, keiner kann aufrecht stehen, daher suchen sie einen schwachen Gast aneinander, aber sie torfeln dann zu brüht und schließlich rollen sie in die Pfütze der Straße. Es sind kaum noch menschliche Leiber, die sich den rauhen Reiten entziehen, keiner der Betrunkenen ist imstande, auch nur ein Wort hervorzubringen, das verständlich wäre. Eine Welle liegen alle drei am Rand des Gehsteiges; das Herabfallen des Rollbalkens an der Wirtshausstür bringt wieder Bewegung in die Gruppe. Nach mehrmaligen, mühsamen Versuchen, für einen Augenblick wenigstens das Gleichgewicht zu finden, torfeln sie die Straße hinunter, einer den andern stützend, alle umstürzen. Ein Wachmann kommt ihnen entgegen, hält sie an, sie beginnen zu freischen, zu gröhlen, ein Pfiff ruft Wachverfänger, dann wird das Kleeblatt zur Wachstube gebracht, wo es vorerst den Kaufschlafens, dann zur Verantwortung gezogen werden wird.

Inzwischen warten in drei ärmlichen Proletarierheimen drei abgehärmte, übermüdete, von Sorgen zerwühlte Frauen auf die Heimkehr des Mannes; es ist ja heute Sonnabend, Sonntag, und es muß sonntags gekauft werden, nichts ist mehr im Hause. Stunde um Stunde vergeht, der Mann ist noch immer nicht zurückgekommen. Die Kinder, die der Mutter Gesellschaft leisten, sind eingeschlafen; es ist schon Mitternacht. Da weiß so ein armes Weib, daß der Verdienst wieder einmal verfrachtet wurde, daß für die kommende Woche kein Geld da ist, daß der Jammer wieder angeht. Vergeltens war die Hoffnung, daß es nun wieder besser würde, daß sie endlich, wenn auch nur ausbleibende, Arbeit gefunden wurde. Schwer sinkt der Kopf auf die Brust, die Hände verkrampfen sich ineinander, die Schultern heben sich ruckweise und ein hartes, verzweifeltes Schlingen schüttelt den ausgegemergelten, wieder einmal „segneten“ Leib dieser Wirtshausfrau.

Im Ambulatorium. Noch hat die Ordination nicht begonnen und schon warten viele Frauen, ihre Kleinen auf den Armen. Endlich erscheint der Arzt und beginnt. Die Wärtlerin hält die zappelnden und schreienden Kinder, wenn eine eingehendere Untersuchung nötig wird, der Arzt spricht ein paar Worte zur Mutter, sie erhält Weisungen, Vorschriften und ein Rezept, oft auch gleich das Medikament. Mehr als ein Dutzend Kinder sind abgefertigt. Jetzt liegt auf dem Tisch vor dem Arzt ein kleines Weibchen, bei dessen Anblick man das Schaudern lernt. Der unverhältnismäßig große Kopf, der aufgetriebene Bauch, die verrenkten Beinchen und verkrüppelten Arme des Jammers. Der Arzt sieht auf die Mutter: bläß, schwach, verhärtet... „Trinkt Ihr Mann?“ fragt er. Die Frau wird verlegen, flöttert, dann bringt sie langsam hervor: „Selten... manchmal... oh, nicht immer... er ist brav... aber wenn die Freunde dabei sind... dann... hat er... kein... halt...“ Wohl kriegt auch dieser arme Wurm ein Medikament, aber dessen Bärte ihm keines mehr... Die Sünden der Väter, sie sind entsetzlich.

Die Erschließungen im Postverkehr.

Es besteht im allgemeinen noch große Unklarheit über die Schadenerstattung für verlorene und veranlaßte Postsendungen. Die Bestimmungen darüber sind auch nicht einheitlich, so daß es angebracht erscheint, sie kurz wiederzugeben.

Im Inlandsverkehr wird Erlass geleistet für den Verlust und die Beschädigung 1. der Briefe mit Wertangabe, 2. der Pakete mit oder ohne Wertangabe und für den Verlust der eingeschriebenen Sendungen. Ferner wird für die auf Postanweisungen eingehenden Beträge Garantie geleistet. Die Verpflichtung zur Erschließung liegt der Post dem Absender gegenüber ab und ist nur dann vorhanden, wenn die Sendung, für die ein Erlass beansprucht wird, ordnungsmäßig eingeliefert worden ist. Für einen durch verzögerte Beförderung oder Verletzung entstandenen Schaden kehrt die Postverwaltung nur dann Erlass, wenn die Sache durch die verzögerte Beförderung oder Verletzung verborben ist oder ihren Wert vollständig ganz oder teilweise verloren hat.

Eine Erschließung der Postverwaltung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Verletzung 1. durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, oder 2. durch die unabwehrbaren Folgen eines Naturereignisses oder die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt worden ist, oder wenn 3. der Schaden im Bereich einer anständigen Beförderungsanstalt eingetreten ist, für die die Postverwaltung die Erschließung nicht vertragmäßig übernommen hat. Eine weitere Sanktion, insbesondere für gewöhnliche Briefe, wird von der Postverwaltung nicht übernommen.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt mit Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Postsendung an gerechnet. Die Verjährung wird durch Anmeldung des Anspruchs auf Entschädigung bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Danzig oder bei dem Aufgabepostamt unterbrochen.

Die Höhe des zu zahlenden Erlasses richtet sich bei Sendungen mit Wertangabe nach der Höhe des angegebenen Betrages. Ist dieser angegebene Wert größer als der gemeine Wert der Sache, so beträgt die Postverwaltung nur den gemeinen Wert zu erlösen. Die Wertangabe soll sich immer nach dem gemeinen Wert der Sache richten, es würde aber auch nicht verboten sein, etwa zur Vermeidung der Wertangabe nach oben anzurunden. Dagegen ist es verboten, in betrügerischer Absicht zu hoch zu deklarieren. In diesem Fall geht der Anspruch auf Schadenerlös verloren. Wenn der gemeine Wert höher ist als der angegebene (Unterwertigkeit), so wird im Falle einer Beschädigung oder eines Teilverlustes der wirklich erlittene Schaden bis zur Höchstgrenze des angegebenen Betrages erstattet.

Für gewöhnliche Pakete wurde in Friedenszeiten der wirklich erlittene Schaden erstattet, jedoch niemals mehr als 3 Mark für je 500 Gramm, d. h. der höchst zulässige Erlassbetrag war gleich dem Gewicht der Sendung in Pfunden mal 3 Mark. Durch die Umkreisungsverordnung vom 6. November 1923 ist die Summe, die für jedes Pfund der Sendung zu zahlen ist, auf 4 Gulden festgesetzt worden.

Für eingeschriebene Sendungen war der Erlassbetrag im Verfallsfalle ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung 2 Mark, jetzt 50 Gulden.

Im Verkehr nach Deutschland und Polen wird in denselben Fällen Erlass geleistet, wie im Inlandsverkehr. Die Haftung für Pakete mit und ohne Wertangabe richtet sich dagegen sowohl hinsichtlich des Umfangs der Haftung wie der Verjährung nach den internationalen Vorschriften des Postverkehrsvertrages von Warschau. Der Erlassbetrag, der für Pakete ohne Wertangabe zu ver付en ist, darf nicht überschreiten über 10 Gramme für ein Paket bis zum Gewicht von einem Kilogramm, über 20 Gramme für ein Paket von mehr

als ein bis fünf Kilogramm, über 40 Franken für ein Paket von mehr als fünf bis zehn Kilogramm, über 55 Franken für ein Paket von mehr als zehn bis fünfzehn Kilogramm und über 70 Franken für ein Paket von mehr als fünfzehn bis zwanzig Kilogramm Gewicht.

Im Verkehr mit dem übrigen Ausland gilt der Wertpostvertrag von Madrid. Danach wird Erlass geleistet 1. für den Verlust einer Einschreibsendung, 2. den Verlust, die Veranbarung oder Beschädigung von Wertbriefen oder Wertpaketen, Wertpapieren und gewöhnlichen Paketen. Für die auf Postanweisungen eingehenden Beträge wird Gewähr geleistet.

Die Verpflichtung zur Erschließung liegt unter der Voraussetzung der ordnungsmäßigen Einlieferung der Aufgabepostverwaltung ab. Den Anspruch auf Erschließung hat für den Verlust von Einschreibsendungen der Absender, er kann seinen Anspruch an den Empfänger übertragen, wenn dies nach der inneren Beschaffenheit des Aufgabepostverkehrs zulässig ist.

Weihnachtsfeier und Bescherung für die Kinder der Parteigenossen.

Der Sozialdemokratische Verein Danzig Stadt veranstaltet am Sonntag, den 21. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Werkzeithaus eine Weihnachtsfeier mit Bescherung für die Kinder aller Parteigenossen.

Da in diesem Jahre nur Kinder der Parteimitglieder berücksichtigt werden, hat die Frauenkommission in allen Bezirken die Kinder zur Teilnahme an der Weihnachtsfeier eingeladen. Sollten trotzdem Genossen übersehen sein, so fordern wir dieselben auf, Karten gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in Empfang zu nehmen. Anmeldungen werden am Freitag, den 12. Dezember, den 18. und Mittwoch, den 17. Dezember, in der Zeit von 4 bis 6 Uhr im Parteibureau, Am Spandhaus 6, entgegengenommen.

Weihnachtsfeier in Langfuhr.

Die Bescherung der Kinder der Parteigenossen des Bezirks Langfuhr findet am Sonntag, den 27. Dezember, abends 6 Uhr, in der Turnhalle Neuhofstadt statt. Sollten an dem Unterlassener Kinder übersehen worden sein, so können diese bis Sonntag, den 20. Dezember, beim Gen. Schmidt, Nienburger Weg 56/1, nachträglich angemeldet werden. Nähere Bekanntmachung über die Weihnachtsfeier erfolgt noch.

Für Neujahrswasser.

findet die Weihnachtsfeier am Sonntag, den 27. Dezember, abends 7 Uhr, im Singaal der Mädchenschule statt.

landes zulässig ist. Bei Wertbriefen, Wertpapiere und Paketen steht auch dem Empfänger ein Anspruch auf Entschädigung zu, wenn der Absender nicht zu ermitteln ist. Ebenso hat der Empfänger, der ein veranbartes oder beschädigtes Paket unter Vorbehalt angenommen hat, einen Anspruch auf Schadenersatz.

Bei Wertbriefen oder Paketen ist ein dem wirklichen Betrag des Verlustes, der Veranbarung oder Beschädigung entsprechender Erlass zu zahlen. Die Entschädigung darf indes über den angegebenen Wert nicht hinausgehen. Bei Paketen wird die Entschädigung nach dem gemeinen Handelswert berechnet, den Waren gleicher Art und Beschaffenheit am Tage der Einlieferung am Abgabensort hatten. Die Entschädigung darf bei Wertpaketen den Betrag der Wertangabe nicht übersteigen. Bei gewöhnlichen Paketen darf sie nicht hinausgehen über 10 Franken für ein Paket bis zum Gewicht von 1 Kilogr., über 25 Franken für ein Paket von mehr als 1—5 Kilogr. und über 40 Franken für ein Paket von mehr als 5—10 Kilogr.

Für den Verlust einer Einschreibsendung wird eine Entschädigung von 50 Franken ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung gezahlt.

Der Anspruch auf Entschädigung soll nur zulässig sein, wenn er innerhalb eines Jahres vom Tage nach Aufgabe der Sendung an gerechnet, erhoben wird. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann der Antragsteller eine Entschädigung nicht mehr beanspruchen.

Nachbezahlte Steuern.

Ein Kaufmann L. kam 1922 aus Warschau nach Groß-Nehrendorf, wo er bei einem Verwandten wohnte. Im März 1923 zog er nach Joppat. Da er keine feste Anstellung hatte, wurde er nach seinem Aufwande von der Steuerverwaltung zur Einkommensteuer veranlagt, und zwar mit 120 Gulden monatlich. Gegen die Veranlagung erhob er keinen Einspruch, wenigstens nach Angabe der Steuerbehörde. Die Veranlagung wurde somit rechtskräftig. Er zahlte aber keine Steuer. Im Juli 1923 erklärte er bei einer Vernehmung, er wolle die Steuer bezahlen, aber er habe kein Geld. Dann meldete er sich ab nach Berlin, reiste aber nach Nehrendorf zu den Verwandten. Hier meldete er sich als Besizer an und wohnt noch heute dort. Er wurde nun wegen Steuerhinterziehung verhaftet und angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn frei, weil es in dem Verhalten des Angeklagten nur eine Nichtbezahlung der Steuer erblickte und keine Steuerhinterziehung. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, und die Sache kam vor die Berufungskammer. Der Angeklagte erklärte, er habe überhaupt kein Einkommen gehabt. Zwei Vertreter der Steuerverwaltung sagten aus, daß der Angeklagte in Joppat im Spielklub gewesen und auch mit zwei Damen in einem Restaurant gesehen worden sei. Der Veranlagung gegenüber hätte er nachweisen müssen, daß er den Aufwand aus eigenem Vermögen, unter Angriff dieses, oder aus Unterhaltungen bezöge. Dieser Nachweis ist aber nicht geführt worden. Somit muß die Steuer bezahlt werden. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Der Angeklagte hat sich nach Berlin abgemeldet, um sich für die Steuerbehörde unantastbar zu machen. Es bestand also die Absicht des Angeklagten zu verschleiern und die Steuer zu hinterziehen. Es ist die Steuer für zwölf Monate fällig, das sind 1440 Gulden. Die Strafe beträgt das Fünftel bis Zwanzigfache der Steuer. Das Gericht legt das Fünftel ein und erkennt auf eine Geldstrafe von 288 Gulden. 200 Gulden sind durch die Unterhaltungsverpflichtung verbüßt. Als Kaufmann wird der Angeklagte in Unterhaltungsverpflichtung genommen. Gegen Hinterlegung von 400 Gulden kann er sich von der Haft befreien.

Ueber den Tonaltätstheorie im Wandel der Jahrhunderte sprach gestern Herr Dr. Walter Bette in der Musikvereins-Gesellschaft. Eingangs definierte der Redner den Tonaltätstheorie, daß man heute unter Tonaltät die Beziehung der Klänge zur Tonhöhe, also zu einem bestimmten Dur- oder Mollstimm, zu verstehen habe: diese Tonhöhe sei durch gewisse Zahlen bei nach so großer

Bewandtheit der Melodie- und Stimmführung der ruhende Pol in der Erscheinung der Klänge, den modernsten Komponenten als lästig und hemmend zu entziffern trachten. Dr. Bette verfolgte dann in klaren, von echter Sachkenntnis zeugenden Darlegungen die historische Entwicklung der Tonaltätstheorie (der die Praxis oft weit vorausgeeilt war) von den sozuzagen noch unfreiwilligen Neufundungen des Mittelalters bis zu den gründlegenden Entdeckungen Rameaus und schließlich Hugo Riemanns. Daß ein Tonaltätstheorie dem abendländisch-indogermanischen Musikverhältnis eingeboren ist, glaubte der Vortragende nicht bezweifeln zu können. Im übrigen jedoch brauche eine Lösung von der Tonaltät noch keineswegs zu atonaler Anarchie, zum Chaos zu führen, sondern dazwischen lägen viele Grade formal freierer Bindungsmöglichkeiten, wie sie etwa schon Jos. Seb. Bach in seiner ebenso rätselhaften wie grandiosen Osterkantate „Christ lag in Todesbanden“ verwirklicht habe. Erläuterungen durch Klaviervorgänge und am Flügel unterstützten wesentlich das Verständnis der musikalisch interessanten Ausführungen Dr. Bettes, von denen eine aufmerksame Zuhörerschaft sich gern befehren ließ.

Vertriebsratswahl im Troplwerk der The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd. Heute morgen fand die Neuwahl des Vertriebsrats des Troplwerkes statt. Die Wahl hatte sich durch Austritt des bisherigen Vertriebsrates notwendig gemacht. Es standen zwei Vorkandidaten zur Wahl. Liste 1 der freien Gewerkschaften und Liste 2 der Christlichen und Griechisch-Danischer Gewerkschaften, die sich zu diesem Zwecke verbunden hatten. Von den Wahlberechtigten stimmten 501 für die freigewerkschaftliche Liste 1. Auf die Christlich-Griechisch-Danische Liste 2 entfielen 128 Stimmen. 89 Stimmen waren unglücklich. Die Vertreter verteilen sich wie folgt: Von den 10 ständigen Mitgliedern erhalten die freien Gewerkschaften 8 Vertreter, die Gemeinschaften der Christlichen und Griechisch-Danischer Gewerkschaften 2 Vertreter, von den 29 Erschließten erhalten die freien Gewerkschaften 16, die generellen 4 Vertreter.

Prämierung von Tankenführern. Der Verein der Jünger der Danziger Hochflieger veranstaltete im großen Saale des St. Josephshaus seine zweite diesjährige Hochflieger-Ausstellung. Insgesamt wurden 268 Tauben in zehn Klassen ausgestellt. Außerdem erregten zwei lebende Hühnerhabichte großes Interesse. In der Preisverteilung wurden folgende Jünger prämiert: Hallmann, Erdmann, Graf, Jask, Krause, Schilling, Kneller, Habermann, Knich, Hoffmann, Sawendt, Paulus, Kumbich, Fromann, von Busch, Woianski, Waszkowski, Pompeck, Pielke, Bonzio, Rosenkranz, Labde, Eruth, Kupper, Grigoleit, Masowski, Heinrich. Als Ehrenpreise waren gestiftet vom Senat der Freien Stadt für die drei ersten Sieger drei bronzenne Medaillen mit Diplomen, außerdem vom Verein und Einzelmitgliedern wertvolle Preise.

Wiederanbau des Proviantamtschuppens. Der zum Teil niedergebrannte Schuppen des früheren Proviantamts in Langfuhr wird wiederaufgebaut und ist jetzt gerichtet worden. Der Wiederaufbau erfolgt äußerlich unverändert.

Freie Turnerschaft Langfuhr. Eine am 14. d. Mts. abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung hatte sich mit wichtigen Fragen zu beschäftigen. Eingehend behandelte der Vorsitzende, Turngenosse E. Radtke, das vom Senat in Aussicht genommene Arbeitsdienstpflichtgesetz. Die Turner und Sportler lehnen es ab, für den Freistaat eine militärische Hilfstuppe zu schaffen. Weiteres soll noch in dieser Sache mit allen freien Turnvereinigungen in Danzig in die Wege geleitet werden. — Die Stellungnahme zu den bürgerlichen Sportverbänden im allgemeinen behandelte Turngenosse Thoma in einem gut durchdachten Vortrage, wobei er manch drastische Beispiele anführen konnte. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden E. Radtke; als dessen Stellvertreter wurde Turngenosse Fr. Schmidt sen. gewählt. Die technische Leitung hat Turngenosse Thoma übernommen. Mit kleinen Änderungen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie die übrigen Spartenvertreter einstimmig wiedergewählt. — Am 20. d. Mts. begehrt der Verein die erste Weihnachtsfeier im Vereinsheim. Ein gutes Unterhaltungsprogramm ist zusammengestellt, an dessen Schluß die Bescherung vorgenommen wird. Ein Besuch dieser Veranstaltung ist allen Turngenossen und Freunden des Vereins bestens empfohlen.

Pollzeibericht vom 17. Dezember. Festgenommen: 15 Personen, darunter 1 wegen Fahrlässigkeit, 1 wegen Betruges, 1 wegen Kindesmord, 2 wegen Schlägeret, 1 wegen Diebstahls, 4 wegen Trunkenheit, 3 auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft, 3 in Polizeifast, 2 Personen obdachlos.

Beisetzungsbericht vom 17. Dezember 1924.

Von der ehemaligen Landesgrenze (Schilke) bis Km. 100 (Grenz) vereinzeltes Jungeisbreiten, alsdann Fahrtrinne eisfrei mit Ausnahme von Eisrand von Km. 100 bis 115, von Km. 118 bis 124, von Km. 137 bis 141,5, von Km. 165,5 bis 168, von Km. 184 bis Km. 196,2 und von Km. 196,7 bis 200, weiter unterhalb bis zur Mündung eisfrei.

Die Eisbrecher „Oka“ und „Montau“ liegen in Schiemenhorst, die übrigen Eisbrecher in Danzig-Krafau.

Danziger Standesamt vom 17. Dezember.

Todesfälle: Ehefrau Wanda Machajewski geb. Budzinski, 40 J. 1 M. — Sohn des Wachtmeisters Walter Erbin 1 J. — Amtsgerichtsrat i. R. u. Geh. Justizrat Johannes Riß, 60 J. 5 M. — Malchinischer Franz Krew, 65 J. 6 M. — Sohn des Schuhmachers Gustav Hoff, 1 J. — Witwe Therese Gottschalk geb. Siergah, 70 J. — Arbeiter Kurt Rappel, 21 J. 4 M. — Unbekannt 1 Sohn.

Ludwig Normann & Co.

Baumaterialien-Handlung

DANZIG Langgarter Wall 4a Tel. 419

liefern preiswert in jeder Menge:

- | | |
|-----------------|-------------------|
| Dachpappen | Kienteer |
| Steinkohlenteer | Karbolineum |
| Klebmasse | Holl. Dachplatten |
| Teerbürsten | Biberschwanze |
| Pappzäge | Dachschiefer |

Der Haarman-Prozess.

Schluss der Beweisaufnahme.

Die Beweisaufnahme im Haarman-Prozess ist Dienstag zu Ende geführt. Die Erörterung der einzelnen Fälle hat manche Klarheit über das Treiben dieses Kriminellen gebracht. Haarman darf als psychopathologisches Monstrum das höchste Interesse der medizinischen Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen. Für die Entwicklung seines verbrecherischen Triebens war die Erörterung seiner einzelnen Vorleben, die nähere Bekanntschaft mit seinen Eltern und deren Eltern, so auch mit dem oft gänzlich verschiedenen Willen, aus dem Haarman und seine Opfer stammten, von größter Bedeutung. Man steht hier erneut vor der Tatsache, wie alle sozialen Erziehungseinrichtungen ineinandergreifen und wie niemand, selbst diejenigen, die sich gegen alle Schlägen der Zeit durch Wohlhabenheit und Erziehung gesichert glauben, in Wirklichkeit von ihnen nicht verschont bleiben.

Um den Bahnhof herum die wogende Großstadt mit Autogeheln, Zeitungsverkäufern, hellerleuchteten Cafés und Restaurants, Hotels und Kaufhäusern, und einige Straßen weiter die Altstadt mit ihren engen, stillen Straßen, den Nordböden und Hülfertentüren, mit den Verbrecherlokalen, dem Surpenproletariat und ehrlichen, sich nur mit größter Mühe durchs Leben schlagenden kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden — mit einer engbrüstigen Jugend, die schon von frühesten Kindheit an dazu verdammt ist, mit der ungefunten Luft der engen Gassen auch die stillosen Miasmen ihrer Umgebung einzuatmen. Hierher brachte Haarman seine Opfer. Aus gut ventilierten, molligen, sauberen und anheimelnden Räumen ihrer um sie besorgten Eltern, trieb es sie fort in das enge, niedrige, dumpfe Dachzimmer Haarmanns, um... wo zu diesen Gedanken zu Ende denken. Das ist es, was man in sehr vielen von den Fällen einfach nicht verstehen kann. Das ist es auch, was in so vielen anderen selber nur zu verständlich erscheint: Hier hätte die Kriminalität der Großstadt bereits ihre zersetzende Arbeit begonnen. Aber die anderen ganz Unschuldigen, noch Schulkindern — wie kamen die herein? Das ist die furchtbare Frage, die noch unbeantwortet ist. Das Interesse der Öffentlichkeit muß gerade in diesem Punkt noch bleiben, um die Jugend nicht wieder zum Opfer ähnlicher Verbrechermethoden werden zu lassen.

Haarman behauptet auch jetzt noch, daß er nach wie vor sich seinen Richtern gern zum Zwecke des Hinrichtens zur Verfügung stelle, und man weiß nicht, ist diese schlaue berechnete Verteidigungsweise oder grenzenlose Gefühlskapazität; eines ist bestimmt nicht: Neue. Seine Chancen haben sich jedoch in den letzten Tagen stark verschlechtert. Der Eindruck eines in seinem unglückseligen Trieb reitungslos verirrten Menschen ist dem einer raffinierten Schlangenhaut gewichen; seine Glaubwürdigkeit hat durch die ihm nachgewiesenen Unwahrheiten einen starken Abbruch erlitten.

Grans hatte nicht unrecht, als er meinte: Man weiß nicht, wo bei ihm Wahrheit aufhört und Dichtung beginnt. Wahrheit ist, daß dieser jugendlich-betende, gutmütig-lobiale Mensch mit seiner weichen, einschmeichelnden Tenorstimme die jungen Leuten so verlocken mußte. Grausame Wahrheit ist, daß er mit den unglücklichen Jungen wirklich Mitleid hatte, ihnen wohlwollte, daß es ihm Freude machte, sie zu beschenken, sie zu sättigen und ihnen Obdach zu gewähren, um sie hinterher zu mordern. Und Dichtung? Ist es nur Dichtung, daß er Grans sein Herz ausschüttete und in ihm Halt suchte in dieser Angst vor sich selbst — dieser jedoch sein Wissen um die unaußersichtlichen Abgründe seines ichschmerzhaften „Freundes“ nur ausnutzte, um für sich Vorteile einzuhaken? Wer vermag diese Rätsel zu lösen? Und sie müssen gelöst werden, soll die Begründung des an erwartenden Urteils seinen Schlussfolgerungen gerecht werden.

Auch die Rolle von Grans ist noch nicht vollkommen klargestellt. Grans war der Mitwisser Haarmanns — vom ersten Mord an dem jungen Rothe an Haarmanns Weib, weil er nicht anders kann — vielleiht; aber Grans weiß, daß Haarmanns Weib führt ihm trotzdem oder gerade deshalb immer neue Jungen zu, kann den Augenblick nicht erwarten, daß Reue der Opfer nach vollbrachter Tat zu erhalten — und bricht nicht unter diesem Wissen innerlich zusammen, hält immer und allen gegenüber seinen Mund! Wer von beiden ist dann der unheimlichere: Haarman in seiner krankhaften Wollust oder Grans in seiner Gefühlslosigkeit?

Grans bestreitet aber noch immer alles; er hat nichts gemerkt. Mit nie einer Zeile gesehen, nie dem Haarman jungen Menschen zugeführt. Er wohnte aber in einem Zimmer mit Haarman, als der zwei seiner Opfer tötete; er hatte wirklich zu jeder Zeit Zutritt zu Haarmanns Wohnung und soll nichts bemerkt haben? Aber soll er denn wirklich nur um des bishigen Reizes willen die Gefahr der Haarmannschen Worte auf sich genommen haben? Unmöglich! So manche Unwahrheit ist jedoch dem leugnenden Grans schon heute nachgewiesen, seine Glaubwürdigkeit erscheint nicht weniger fraglich als die des Haarman. Der aber hat vom ersten Tage an Grans belästelt. Doch die Beweisaufnahme hat einwandfrei die Mittäterschaft von Grans nicht ergeben.

Auch gestern kam es wiederholt zu erregten Szenen, als die Eltern dem Mörder gegenüberstanden. Zunächst wurde über den Fall Wibel nachträglich verhandelt. Der Bruder des Vermissten wird unter Anschluß der Öffentlichkeit vernommen, ebenfalls dessen Frau. Dabei wird vom Gericht eine Hegebenheit festgestellt, bei der Haarman einen jungen Mann an einem Sommerfeste in der Königsstraße verewelt hat. Theodor Hartmann (Sohn der Frau Engel) hat das neue Jackett des toten Wibel von Haarman für 5 Mark gekauft und die übrigen Sachen Wibels für Haarman weiterverkauft. Ein anderer Reue hat Hosen und Stutzen von Theodor Hartmann für 6,50 Mark erhalten. Er hat gefragt, von wem die Sachen wären. Hartmann erklärte, sie von einem Kriminalbeamten erhalten zu haben, wofür er wissen möchte, daß Haarman kein Kriminalbeamter war. Haarman gibt die Ermordung Wibels zu.

Im Falle Wibel hat die Mutter, wie ihr Sohn sei nicht abenteuerrächtig gewesen, sondern ruhig und zurückhaltend. Sie kennt die Kleidungsstücke ihres Sohnes wieder. Haarman gibt den Fall zu. Der Fall Witting kommt im Hinblick hieran zur Sprache. Der Schwäger des Witting, der Vater des Ermordeten, ist in der Sache, er kennt den Anzug seines Sohnes. Der Sohn war, als er zuletzt bei den Eltern weilte, in ganz neuer Kleidung. Der Staatsanwalt fragt: „Warum ist Ihr Sohn von Hause fortgegangen?“ Witting: „Mein Sohn war ein tüchtiger Junge, war nicht homojornell und in den besten Jahren dort, wie dort leben, ungarnt worden.“ (Haarman lacht.) Der Vater wird außerst erregt durch Haarmanns Verhalten und muß sich sehr anstrengen, um nicht anzubellen zu werden und seinen Schmerz zu unterdrücken.

Die Vernehmungen über den Fall Wibel sind die lebhaftesten Zusammenkünfte mit der Mutter. Haarman weiß von nichts, auch nicht, woher er die Kleidung des Anzuges bekommen hat. Es handelt sich um ein 10-jähriges Kind. Die Mutter sagt: „Denn Haarman nicht weiß, wo mein Kind geblieben ist, dann weiß Grans oder Frau Engel etwas davon. Grans hat meinen Sohn angefaßt, er war ein hü-

büßiger Junge“. Die Mutter, die in tiefer Trauer den Mörder anfragt, wird von Haarman beschämlich ausgelacht, weil an dem kleinen Jungen doch nichts dran gewesen sei, weder wegen des Reizes, wäre er für ihn in Frage gekommen, noch aus dem anderen Grunde, der von den Leuten da draußen in der Stadt gemeint werde, wegen des Fleisches. In einem so kleinen Kinde sei doch gar kein Fleisch. Frau Engel entsetzt sich, daß sie die Kleidung gesehen hat. Haarman hat ihr den Sweater angeboten, sie konnte ihn aber nicht kaufen und mußte verzichten. Grans ist später mit dem Sweater fortgegangen.

Der zweite Fall, bei dem Grans Anstiftung zur Tat gelegt wird, ist der des jungen Kaufmanns Wittich aus Kassel. Dieser hatte das väterliche Haus verlassen, um in Hannover die Stelle eines Provisionirendenden bei einem Konfitüren-Engrosgeschäft anzunehmen. Er war von seiner Mutter mit neuen Kleidern versehen und hatte auch viel Wäsche bei sich. Nachdem er sich in den ersten Tagen seiner neuen Tätigkeit als tüchtig und zuverlässig erwiesen hatte, ist er eines Morgens mit dem Koffer verschwunden. Als nach dem Bekanntwerden der Haarmannschen Verbrechen ein Schwager des Wittich Haarman im Trennhaus zu Göttingen besuchte, hat Haarman eine genaue Beschreibung des Falles gegeben und erklärt, daß Wittich ihm von Grans wiederholt zugewiesen worden sei. Erst auf wiederholtes Drängen von Grans habe Haarman den jungen Mann die Nacht über bei sich behalten, und am Morgen war er tot. Grans sei dann am nächsten Morgen zu ihm gekommen, um sich den Anzug des Ermordeten zu holen. Der Zeuge, der Schwager Wittichs, hat Haarman gefragt, wo denn die Leiche geblieben sei. Haarman antwortete, er hätte die Leiche unter das Bett gelegt. Darauf hat der Zeuge gefragt: „Aber Grans muß doch die Leiche gesehen haben.“ Darauf hat Haarman geantwortet: „Er hat noch viel mehr gesehen, natürlich hat er auch die Leiche gesehen.“ Nach diesen Befundungen des Schwagers Wittichs steht Haarman auf und sagt: „Ich habe diesen Fall selber zugegeben. Wenn ich die Sache nicht selber erzählt hätte, wäre überhaupt nichts herausgekommen. Ich mußte aber nicht, daß es sich dabei um Wittich handelte.“

Eine ganz besondere Charakteristik für Haarman stellt die Bemerkung eines Zeugen dar, der darauf hinweist, daß die kleinen Kinder und besonders Knaben den Haarman in der Altstadt mit „Dadel Haarman“ anredeten. Ein Kind hat den kleinen Abelung für eine Zeit, bevor er vernommen wurde, vor dem Hauptbahnhof spielen gesehen. Durch die Zeugenvernehmung ist aber irgend eine positive Beweisführung gegen Haarman in diesem Einzelfall nicht möglich, obgleich an der Täterschaft Haarmanns auf Grund seines ganzen Betragens und der Umstände kaum zu zweifeln ist. Bei den Schälern ist auch ein am 12. Juni gefundener Kinderhädel vorhanden, dessen Zahnmerkmale von der Mutter in der Hauptstadt wiedererkannt werden. Nach der Feststellung der Sachverständigen stimmt der Schädelumfang überein mit der Größe der Schülernähe.

Das Gericht wird sich im Anschluß hieran schlüssig, daß bei Herrn und Frau Engel, bei ihrem Ehegatten Hartmann, bei Frau Begehrtel und Wittowski von der Verteidigung in bezug auf sämtliche Zeugenvernehmungen im Prozess abgesehen werden soll, weil diese Personen als Teilnehmer, Beschäftigte oder Helfer verdächtig sind.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung beantragte der Oberstaatsanwalt Dr. Wille die Ausstufung des Prof. Dr. med. phil. Theodor Reising, der in der Wochenchrift „Das Tagebuch“ geschrieben hat, daß man Haarman habe frei herumlaufen lassen, trotzdem die Polizei und Verate von seinen Kindermorden wußten. Nach einer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende, daß dem Professor Reising die Pressekarte entzogen wird. Reising verließ darauf den Saal.

Dann sollen die Eltern des Grans vernommen werden. Die Frau verweigert jedoch die Aussage über ihre Kinder. Dann wird der Vater des Angeklagten Grans, ein hochgewachsener, würdig aussehender älterer Mann, über seinen Sohn vernommen. Er kann aber nur belanglose Episoden vortragen. Der noch schulpflichtige Bruder des Grans ist fünf bis sechsmal von Haarman auf der Straße angesprochen worden, er befindet aber auch nur Nebensächliches.

Zum Schluss kommt die Frage zur Verhandlung, ob Haarman im Besitz eines amtlichen Ausweises der Kriminalpolizei gewesen sei. Zwei Zeugen sagen unter Eid aus, der ihnen bekannte Ausweis sei lediglich von der „Passe“-Detektive unterschrieben gewesen. Der Zeuge Kriminalkommissar Müller bekennt, einen Ausweis ausgestellt zu haben für die Polizeibehörde, den Haarman benutzt habe. Ein anderer Zeuge, Meier, bekennt dagegen unter Eid, einen Ausweis gegeben zu haben, der vom Kriminalkommissar Müller unterzeichnet gewesen sei und in rot-blauer Farbe einen Dienstknopf gehabt habe mit einem Adler. Haarman fühlt sich durch diese ganze Zeugenvernehmung nur humoristisch berührt. Er sagt im Hinblick auf den Zeugen Meier: „Mit Meier ist es nicht. Der Meier war bei den Kommunisten, weil er glaubte, dort etwas verdienen zu können. Er ist immer unter Druck. Seine Kleidung war so jämmerlich, daß ich kein Wegging, wenn ich ihn nach dem Bahnhof kommen sah. Ich wollte nicht mit ihm zusammenkommen.“

Darauf wird die Verhandlung vertagt. Am Mittwoch werden die Sachverständigen gehört.

Die goldene Jugend. Aus Anlaß des Fußballspiels zwischen Oxford und Cambridge hat eine Gruppe von Studenten aus Cambridge, die dem jüngsten Jahrgang angehören, die Vorstellung in einem Londoner Theater gehabt. Während des dritten Aktes haben sie Gläser mit alle möglichen Gegenstände auf die Bühne geworfen. Das Bühnenhaus geklärt und wiederholt ignoriert der Verwaltung den Vorhang heruntergelassen. Dann haben sie eine Lage demonstriert.

Die verräterische Tabakspitze. Auf granjame Weise wurde vor vier Wochen der 22 Jahre alte Stadtrichter Erich Wohl von der Jägererei Rothwalde bei Wartenburg (Kreis Altenstein) ermordet. Man fand ihn im Wald erschlagen und an einer Fichte erhängt auf. Wie die ersten Ermittlungen ergaben, hatte Wohl zwei Männer beim Diebstahl einer großen Fische überfallen und war mit ihnen ins Jagdgebiet geraten. Die Fische sind im Wald gelassen, bis ein weiterer Kampf ausgebrochen hatte, bis endlich der Förster, ein Hüte von Gestalt, durch Kräfte ins Gebiet niedergeworfen worden war. Einer der Täter muß in überreichem von Wunden umhüllert haben, so daß er nicht mehr dazu gekommen war, sich Hilfe zu beschaffen. Auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft Altenstein entsandte nunmehr der Chef der Berliner Kriminalpolizei den Kriminalkommissar Busdorf an Ort und Stelle. Dieser fand am Tatort eine von einem der Mörder gelassene Tabakspitze, die auf die richtige Spur führte; wie ermittelt wurde, gehörte die Tabakspitze dem württembergischen Majus, der mit seinem Sohne Viktor bei am Walde wohnte. Dazu wurde festgestellt, daß die beiden Majus das dem Ermordeten geraubte Pfefferrohr in der Nähe ihres Hauses im Walde vergraben hatten. Vermutliche Nachforschungen förderten dann auch das Pfefferrohr zutage. Majus, Vater und Sohn, wurden daraufhin verhaftet. Sie leugneten erst hartnäckig, leugten aber ein unglückliches Geschehen, als ihnen Kommissar Busdorf das Pfefferrohr vorlegte. Die beiden Mörder wurden in das Landesgefängnis in Altenstein eingeliefert.

Wirtschaft, Handel, Schifffahrt

Das Steigen des englischen Pfundes. Seit einigen Tagen steigt das Pfund mit 4,70 Dollars in einem Kurse, aus dem geschlossen werden kann, daß die Goldparität in Wäbe erreicht sein wird. Diese Befestigung des Pfundes wird als eine Folge des Dawes-Planes bezeichnet. Der englischen Regierung dürfte es ein Leichtes sein, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Parikurs für das Pfund zu erreichen. Die Frage ist jedoch, ob die jetzige englische Regierung an einer solchen Entwicklung ein Interesse hat.

Teilweise Freigabe der Hochlandfuhr in Polen. Im polnischen Ministerium für Handel und Industrie wird eine Novelle zum Gesetz über das Verbot der Hochlandfuhr ausgearbeitet, wonach für neu angelegte Hochländer die Ausfuhr von 25 Prozent ihrer Produktion für zehn Jahre freigegeben wird. Bedingung ist Anlage des Hochlandes in einer Entfernung von mindestens 1 Klm. von den bereits bestehenden Schächten. Zweck der Novelle ist Förderung von Neubohdungen.

Preisabkommen zwischen französischen und deutschen Kalkwerken. Zwischen französischen und deutschen Kalkwerken bzw. ihren wirtschaftlichen Organisationen ist in letzter Zeit ein Preisabkommen für den Absatz nach der Tschechoslowakei zustande gekommen. Das Abkommen beläuft sich auf 15.500 bis 20.000 Tonnen. Nach dem Vertrage bleibt es den Konsumenten bzw. den Importeuren überlassen, deutsche oder tschechische Kalk zu beziehen.

Zunahme der ausländischen Vieheinfuhr aus dem Auslande nach Deutschland kommt wieder mehr in Fluß. Während aus Oesterreich, Ungarn und Rußland laufend größere Transporte (Schweine und zum Teil auch Schafe) vorwiegend nach Mittel- und Norddeutschland gehen, werden dem Münchener Schlachtviehmarkt, von der argentinischen Geflügelindustrie abgesehen, hauptsächlich ausländische Schweine zugeführt.

Andauerndes Steigen der Häutepreise. Auf der am Freitag abgehaltenen Häuteauktion in Halle trat abermals eine heftige Steigerung der Häutepreise ein. Die Preise stellten sich für Dachshäute auf 97 1/2 Pfg. gegen 88 1/2 Pfg. am 11. November, für Rinderhäute auf 102 1/2 gegen 90 Pfg. am 11. November, für Kuhhäute auf 81 1/2 gegen 45 1/2 am 11. November, für Ferkelhäute auf 109 1/2 gegen 99 und für Kalbfelle ohne Kopf auf 148 gegen 129 1/2 am 11. November.

Eine ähnliche Steigerung der Häutepreise wird von allen deutschen Auktoren gemeldet. Diese Steigerung ist der Ausdruck einer Hauffebewegung, die seit Juni die Preise für Großviehhäute um 70 bis 75 Prozent und die Preise für Kalbfelle um fast 100 Prozent in die Höhe getrieben hat. Die ganze Bewegung ist nichts anderes als eine spekulative Wache, gegen die schon lange eingeschritten werden mußte. Die vielen Faktoren, die im Häutehandel wirken, treiben eine schrankenlose Spekulation, die heute schon dahin geführt hat, daß die Bevölkerung die Schauhpreise nicht mehr aufbringen kann und daß sich die Arbeitslosigkeit in der Lederbranche auf über 40 Prozent gesteigert hat. Angesichts der drohenden Folgen, die aus der Lederpekulation erwachsen müssen, ist ein sofortiges Einwirken der Inspektionsüberwachungsstellen dringend erforderlich.

Herabsetzung der argentinischen Einfuhrzölle. Die argentinische Regierung hat in eben dem Kongress einen Gesetzentwurf über Änderungen im Zolltarif und im Zollmerchandise-tarif annehmen lassen. Der Gesetzentwurf sieht eine sehr erhebliche Herabsetzung der Zollbelastung der argentinischen Einfuhr vor und wird voraussichtlich bereits am 1. Januar 1925 in Kraft treten. Der deutsch-argentinische Export hat im Jahre 1924, wie wir schon kürzlich mitteilten, die Vorkriegszahlen bedeutend übertraffen.

Ein deutsch-französischer Filmkonzern. Wie die Industrie- und Handelszeitung meldet, ist ein Abkommen zwischen dem französischen Filmkonzern „Pathé frères“ und dem deutschen Konzern „Betti“ (Wengerow-Stinnes) zustande gekommen, und zwar in der Art, daß eine gemeinsame Dachgesellschaft Pathé frères-Betti gegründet wird. Die unmittelbare Aufgabe dieser Gesellschaft besteht in der Monopollieferung des Pathé-Konfektums Cinema, des größten Theaterkonzerns Frankreichs, der über 800 der größten Kinos in Frankreich kontrolliert. Die Pathé-Betti vertritt einerseits durch das Pathé-Konfektum in Frankreich, Belgien, der Schweiz, Holland, Spanien und Ägypten neben der eigenen Produktion die des Betti-Konzerns, während andererseits die Betti die gleiche Produktion in der ganzen übrigen Welt zu placieren hat.

Von der russischen Gummi-Industrie. Die Pravodnik-Gesellschaft hat nach Blättermeldungen auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Wiederaufnahme des Betriebes in Riga durch eine schweizerische Gruppe gestellt. Der Verkaufspreis soll 8 Millionen Goldfranken betragen, wovon etwa 4 bis 5 Millionen bar und der Rest in Aktien zu entrichten wäre. Die tschechische Regierung stelle der Gründung der neuen Gesellschaft in der tschechischen und französischen Interessen mit der schweizerischen Gruppe zusammenwirken sollen. kein Hindernis entgegen. Die technische und kaufmännische Leitung soll Italien und Schweizern übertragen werden. Mit der Fabrikation hofft man etwa neun Monate nach der Errichtung der geplanten Gesellschaft zu beginnen.

Schiffsratenpreise im Weltverkehr. Im Ueberseeverkehr war im November die vorher durch die Frachtratenpreise bedingte Nachfrage nach Schiffsraum rückgängig, und demgemäß gingen die Frachtpreise gegenüber dem Vormonat zurück. Eine Ausnahme machte die australische Fracht. Allgemein stellt sich aber diese Verdrückung mehr als eine saisonmäßige Erscheinung dar, die allerdings im Vorjahre infolge der damaligen besseren Weltkonjunktur erst später auftrat. Der auf der Basis der Durchschnittspreise von 1918 errechnete Frachtratenindex des „Economist“ liegtell diese Entwicklung durch das Sinken von 116,55 im Oktober auf 112,76 Proz. im November wieder.

Die Bevölkerung in den deutschen Städten. In den Vierzehnjahresten zur Statistik des Deutschen Reiches weisen die Ergebnisse der Statistik in den größeren und mittleren deutschen Gemeinden behandelt. Danach sind es bei den Städten über hunderttausend Einwohner im 2. Vierteljahr 1924. Der Anstieg an Bevölkerung von 1914 an war in den Jahren 1914 bis 1918 am stärksten. In den Jahren 1914 bis 1918 wuchs die Bevölkerung in 1794 Gemeinden und weiter 1924 mit 1427. In größeren Städten kommen dann Hamburg 597, Halle 571, Leipzig 568, Dresden 558, Düsseldorf 558, Frankfurt a. M. 437, Stuttgart 404, Karlsruhe 399, Lübeck 230, Erlangen 183, München 151, Mannheim 136, Kiel 118, Damborn 93, Stettin 81, Braunschweig 81, Augsburg 68 und Chemnitz 62. Am niedrigsten sind die Zahlen in Riga mit 2 und Posen mit 1. Bei den Städten von 100 bis 10000 Einwohnern steht an der Spitze Bonn mit 400 neuerer Städte. In den folgenden Suburbansorten 355, Friedland 346, Freiburg i. B. 346, Oldenburg 298, Offenbach 293, Darmstadt 221, Saar 144, Regensburg 107. Am niedrigsten steht der Ort Pöchlitz mit 4 Einwohnern. Die Statistik der Städte von 100 bis 10000 Einwohnern ist im Anhang des Reichsstatistikjahresbuchs 1924 veröffentlicht.

Gewerkschaftliches u. Soziales

Die Abwanderung von Facharbeitern. Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ berichtet, hat die Krise in der Werkzeugindustrie in den vergangenen Monaten eine beträchtliche Abwanderung von Facharbeitern zu anderen Industrien zur Folge gehabt, so daß es heute den Werken schwer fällt, befähigte Werkzeugmacher für besondere Arbeiten zu bekommen. Diese Abwanderung hat sich seit dem Kriege auch in anderen Industriezweigen, so auch im Baugewerbe, geltend gemacht. Ein guter Teil der Facharbeiter hat Deutschland überhaupt verlassen; den Hauptteil der ausgewanderten Industriearbeiter bildeten die bestbezahlten Facharbeiter. Auf diese Weise erwächst der deutschen Wirtschaft ein neues Problem, wie für entsprechenden Ersatz und Nachwuchs durch Einrichtung von Werkstätten und geregelte Lehrlingsausbildung gesorgt werden soll.

Eine Tagung des IFA-Bundes. Der Allgemeine freie Angestelltenbund hat seinen Reichsausschuß, der sich aus 15 Verbänden der verschiedenen Angestelltenberufe zusammensetzt und eine Gesamtmitgliedschaft von 550.000 vertritt, zum 15. Dezember nach dem Industrieministerium in Berlin einberufen. Angehts der die Privatangestellten besonders schwer drückenden Arbeitslosigkeit ist eine eingehende Erörterung der Frage „Der Arbeitsmarkt der Angestellten und die Erwerbslosenfürsorge“ vorgesehen. Das einleitende Referat wird Fritz Schröder, Berlin, Mitglied des Rates der Reichsarbeitsverwaltung, halten. Ueber „Angestellte und Steuerreform“ wird Kurt Heintz, Berlin, sprechen. Ueber „Schnurfragen und Angestellten“ referiert Karl Hubitz, Berlin. Der IFA-Bundesausschuß will dem neu gewählten Reichstag eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten.

Die Arbeitslosigkeit in Polen. Die Zahl der Arbeitslosen in Polen betrug am 1. Dezember d. J. 150.180, wovon etwa 27 Prozent Arbeitslosenunterstützung bezogen. Gegenüber der vorhergehenden Woche weist diese Zahl eine Steigerung um 1240 Personen auf.

Die Erhöhung der französischen Beamtengehälter. Der Finanzminister der französischen Kammer hat jetzt endgültig über die Erhöhung der Beamtengehälter Bescheid gefaßt und als geringstes Gehalt die Summe von 5000 und als Maximalgehalt 40.000 Francs festgesetzt. Die Anwesenheitsentschädigung und die Stufenzulagen sind jedoch um die Hälfte erhöht worden. Die Durchführung dieser Gehaltserhöhung erfordert 1.287.000.000 Francs, reduziert sich aber, was die budgetären Mehrausgaben betrifft, auf 888 Millionen Fr.

Der Telegrafienangestelltenstreik in Deutsch-Ostpreußen. Das wiederholte Eingreifen der sozialdemokratischen Abgeordneten hat die Regierung und die Direktion der Fern- und Telegrafienverwaltung schließlich veranlaßt, Jugendsubventionen zu machen, die zwar die Telephon- und Telegrafienangestellten nicht voll befriedigen, aber schließlich von diesen angenommen wurden. Damit ist der Streik vermieden.

Der italienische Gewerkschaftskongress. Bei der Abhaltung im Kongress des italienischen Gewerkschaftsbundes in Mailand hat die mit den Einzelgewerkschaften sympathisierende gemäßigte Richtung eine erdrückende Mehrheit erringt und zwar von über 60.000 Stimmen. Der Gewerkschaftsbund selbst hat gegen 40.000 Mitglieder, gegenüber 50.000 von dem Kongress. Verschieden waren auf dem Kongress 20.754 Mitglieder. Die Kommunisten und die Maximalisten hatten der Tagesordnung der Gewerkschaftsleitung eigene Forderungen gegenübergestellt. Diejenigen der Gewerkschaftsleitung ergaben 13.316 Stimmen, die der Kommunisten 2600 und die der Maximalisten 3.722 Stimmen. In der angenommenen Tagesordnung wird der Gewerkschaftsleitung die Befriedigung ansichprechend für die trotz manzigtiger Schwierigkeiten in den letzten Jahren erzielte Tätigkeit, um dem Verband die Unabhängigkeit zu bewahren und um der Berufsarbeit der Gegner einen zähen und unabhingigen Widerstand entgegenzusetzen. Die Tagesordnung enthält einen Protest gegen das Gewerkschaftsregime, das zur Beherrschung eines großen Teiles der Arbeitermassen

und zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung geführt habe. Es werde keine Wohlfahrt geben, bis die verfassungsmäßige Freiheit wieder hergestellt sei und die Parteidiktatur aufgehört habe, die sich der Regierung mit Waffengewalt bemächtigt habe.

Londoner Rebel.

Wieder einmal ist London von einer jener Rebelkatastrophen heimgesucht worden, die in den Übergangszeiten im Herbst und im Frühling an der Tagesordnung sind. Freilich, eine derartige Katastrophe, wie dieses Jahr, ist seit Jahren nicht beobachtet worden. Das einmal 24 oder auch 45 Stunden lang die Lampen und Laternen brennen müssen und man Tag und Nacht kaum unterscheiden kann, das gehört nun einmal zu den Eigenarten des Londoner Lebens und wird als unvermeidlich hingenommen. Dieses Mal aber ist die Rebelbildung so stark gewesen, daß man in diesem Augenblick sagen darf, daß die gewöhnlichen Beleuchtungsmittel nicht ausgereicht haben. Selbst die elektrischen Hogenlampen reichten bei diesem Londoner Rebel nicht über wenige Meter hinaus, und wenn sie hoch hängend, dann ist sie so gut wie nutzlos. Man sieht sie überhaupt nicht. Infolgedessen hat man in der Straßenbeleuchtung besondere Vorkehrungen getroffen: allenfalls haben Rebellaternen, die nur bei Rebelbildung angezündet werden und die mit Acetylen gespeist werden. Aber auch sie reichten nur wenige Schritte, und wer einigermaßen feber durch die Straßen wandern will, muß sich schon selbst an einer „Lampde“ machen und eine Lampe mitnehmen. Die Politiken sind mit sogenannten „Bullaugen“ ausgerüstet, d. h. Lampen, die den Automobillampen ähnlich sind. Besonders bewährt haben sich übrigens Jodeln. So sieht man manche Passanten ganz nach mittelalterlicher Weise, mit einer Pechschale bewaffnet, durch die Straßen gehen. Der Verkehr geht natürlich fast völlig still. Kein Automobil kann es wagen, sich auf der Straße zu bewegen. Die Eisenbahnen fahren langsam und mit größter Vorsicht. Nur die notwendigen Äste werden abgefahren. Ebenso wird der Straßenbahnverkehr auf das äußerste beschränkt. Viele Betriebe haben überhaupt still. Arbeiter und Angestellte, die von ihren Arbeitstätten weit entfernt wohnen, können in den meisten Fällen nicht zur Arbeit erscheinen. Auch in die Häuser bringt der Rebel ein, und alle Lampen sind oft dagegen nutzlos.

Die Erklärung für dieses Rebelphänomen liegt in der geographischen Lage des südlichen Englands. Es wird einerseits von dem warmen Golfstrom umfließt, der selbst an Beginn des Dezembers noch verhältnismäßig warmes Wasser führt, da er von den Tropen kommt, und es ist andererseits von den kalten Winden, die von Norden über Nordsee kommen, kühler ausgesetzt. Dadurch entstehen oft große Temperaturschwünge in den Nächten, die die Rebelbildung hervorruft. Der Engländer unterscheidet die Nacht des Rebels übrigens nach seiner Farbe. Der graue Rebel „counts for nothing“ (zählt nicht mit, der gelbe „is bad“ (ist schlecht), der schwarze „is horrible“ (ist furchtbar). „König Rebel regiert und macht jeden Versuch zu verhindern, ihm seine Herrschaft streitig zu machen.“ So hat sich ein englischer Schriftsteller darüber ausgedrückt.

Keine Vertagung des Nobel-Friedenspreises. Der Ausschuß des norwegischen Storting für die Vertagung der Nobelpreise hat beschlossen, auch in diesem Jahre keinen Friedenspreis zu verticken. Gleichzeitig wurde beschlossen, den im vorigen Jahre zurückgehaltenen Friedenspreis dem Sonderpreis des Ausnahmefalles zuzuführen. Nach den Statuten werden die Preise dieses Fonds verwendet zur Förderung von Juristen und Anwälten, die die Verteidigung der Völker andrücken. Der Fonds beträgt jetzt 50.000 norwegische Kronen.

Der Kasseler Gompers. Die eine Kasseler Agentur aus Kassel selbst, ist James Dunlop, der Vizepräsident der amerikanischen Gewerkschaften, erzielte von Gompers zu deren Vorsitzenden gewählt worden.

Kleine Nachrichten

Ueberfall auf einen sozialdemokratischen Stadtrat. In Ludwigshafen wurde in der Nähe seiner Wohnung nachts der sozialdemokratische Stadtrat Graner von Kommunisten hinterhältig überfallen. Er wurde ziemlich schwer verletzt. Die „Pfälzische Post“ legt den Ueberfall der Eskala zur Last und bemerkt, daß Vorkehrungen getroffen seien, um den Kommunisten das Handwerk gründlich zu legen.

In Abwesenheit verurteilt. Wie aus Metz berichtet wird, hat ein französisches Kriegsgericht wiederum einen deutschen Offizier in Abwesenheit verurteilt. Es ist der deutsche Oberst v. Gemmingen, der beschuldigt wird, daß er als Platzkommandant in Montmedy im September 1914 einen Zivilisten habe erschließen lassen, ohne daß er ihn vorher vor ein Kriegsgericht gestellt haben soll. v. Gemmingen wurde zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Seltsame an dem Urteil, so wird von den Blättern festgestellt, sei, daß das Kriegsgericht selbst erklärt habe, es sei nicht möglich, das Opfer zu identifizieren, das abends im Hofe der Kommandantur erschossen worden sei.

Das Patentreiz im Herzen! General Ludendorff ist in Bayern nicht mehr erwünscht, so ging er nach Ostpreußen. Zunächst war in Kurisch ein sogenannter Distriktskommandant, und zwar in der Landwirtschaftlichen Halle, in der sonst das Rindvieh prämiert wird. Dann kam Ludendorff in die Stadt Norden. Die Lehrer und Lehrerinnen der höheren Gräfin-Hebda-Töchterische ließen es sich nicht nehmen, die beiden oberen Klassen während der Schulzeit zu einer Huldbildung abzukommantieren. Die jungen Mädchen sangen das Deutschlandlied, eines überreichte einen Blumenkranz. Ludendorff dankte und machte die Bemerkung: „Kinder, wenn ihr einen Bräutigam wählt, nehmt nur einen Mann, der das Patentreiz im Herzen trägt!“ Die Mädchen haben geantwortet, daß die Zahl derer, so Patentreiz im Herzen tragen, reichlich abnimmt, so daß für die höheren Töchter bald kein Bräutigam da sein wird!

Eine Schwebbahn auf den Fichtelberg. Ein Plan, der seit langem heftig befürwortet und ebenso heftig bekämpft wurde, kommt jetzt zur Ausführung. Es ist die Schwebbahn auf den Fichtelberg, die am 20. Dezember dem Verkehr übergeben werden wird. Man erhofft dadurch einen kürzeren Besuch des oberen Erzgebirges zum Winterort. Die Kalkation befindet sich direkt im Sportgelände, nahe dem Bahnhof von Oberwiesenthal; die Bergstation liegt auf dem Fichtelberg. Die Länge der Bahn, die einen Höhenunterschied von 810 Meter überwindet, beträgt rund 1260 Meter. In den Kabinen können 12 bis 15 Personen in Sportausrüstung Platz nehmen.

Der älteste lebende Mensch. In Konstantinopel hat dieser Tage ein kurze namens Soro Agha seinen 150. Geburtstag gefeiert. Zwar kennt man in den orientalischen Ländern keinen Zivilstand, der sich durch besondere Genauigkeit auszeichnete. Man findet häufig Hundertjährige, die es in Wirklichkeit gar nicht sind. Der Geburtschein von Soro Agha ist indessen durchaus in Ordnung, und sein Inhaber dürfte demnach zweifellos den Altersrekord aller lebenden Menschen aufgestellt haben.

Merkwürdige Rekorde. In England hat kürzlich ein Wettlauf einer Regimentskavallerie stattgefunden. Die Mannschaften mußten während des Laufens Klaffen! — Ebenfalls in England hat man einen Rekord im Glockenläuten aufgestellt. Der Sieger hat neun Stunden 43 Minuten ununterbrochen geklingelt! — In Amerika hat ein Kaffeehauswirt einen Wettlauf weiblicher Hotelangestellter veranstaltet. Die Mädchen mußten während des Laufens ein gefülltes Teeservice vor sich hertragen!

Ein Kran in den Hafen gekürzt. Beim Anlanden von Erz für die im Hafen von Duisburg ein Kran von der 5 Meter hohen Katmayer in den Hafen auf die dort verankerten Rähne. Der Kran wurde völlig zertrümmert und der Führer erheblich am Kopfe verletzt. Auch die Rähne wurden erheblich beschädigt.

Bücherausstellung

in den gesamten Räumen der „Danziger Volksstimme“, Am Spandhaus 6

am Sonntag, den 21. Dezember

von 12 bis 6 Uhr nachmittags

Zur Ausstellung gelangen alle Bücher des Dietz- u. Vorwärts-Verlags, Malik-Verlag, Fackelreiter-Verlag, Oldenburger Verlags, der Thüringer Verlagsanstalt

in einer Auswahl, wie sie hier in Danzig noch nicht gezeigt wurde

Wissenschaft

Unterhaltung

Belehrung

Stoße Ausstellung in Jugend- und Kinder-Literatur

Mädchen- und Mädchenbücher

Der Bildungsausschuß

Buchhandlung Volkswacht

J. G. & Co.

Danziger Nachrichten

Sie mit einem neuen Index.

Die Spitzensachen aller Gewerkschaftsrichtungen haben an das Statistische Reichsamt ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Die Gewerkschaften lehnen den bestehenden Index (Lebenshaltungstabelle) ab. Sie legen dem Statistischen Reichsamt nahe, einen Index aufzustellen, der die Bewegung der Preissumme für eine friedensmäßige Lebenshaltung annähernd richtig wiedergibt und sich dem Stand der Lebenshaltung im letzten vorkriegsjährlichen Verbrauch im Verhältnis zur Vorkriegszeit in v. S. Sätzen richtig angibt.

Sie schlagen vor, bei der Bildung dieser neuen Indexart wie folgt zu verfahren: Zunächst wäre festzustellen, in welchem Verhältnis die Gruppen der Ernährung, der Heizung, Wohnung und Beleuchtung, der Bekleidung und des sonstigen, insbesondere des kulturellen Bedarfs bei einem normalen Vorkriegsbudget zueinander stehen. Danach wäre innerhalb der Gruppe der Ernährung eine Zusammenfassung von Nahrungsmitteln vorzunehmen, die in Mischung, Qualität und Menge etwa diesem friedensmäßigen Budget entspricht. Es dürfen aber keine Nahrungsmittel ausgelassen werden, deren vielleicht andersartige Preisbewegung im Rahmen des Gesamtbudgets einen erheblichen Einfluss haben könnte. Eine solche Zusammenfassung ist in Anlehnung an die Erhebung von Haushaltsrechnungen in Friedenszeiten vorzunehmen.

Damit der Kulturbedarf im Rahmen des herkömmlichen Budgets liegendes Gesamtbudget nicht zu klein wird, schlagen wir vor, daß für die Gruppe dieser sonstigen Ausgaben eine besondere Gewichtung vorgenommen wird.

Rechnung muß bei der künftigen Feststellung des Anteils für die Wohnungsmiete verfahren werden. Es steht fest, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung eine weit höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Diese hohen Mietpreise müssen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Miete einer Gewichtung vor. Es muß auch unbedingt an der Miete, die an den Hauswirt zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugenommen werden für Instandhaltungskosten usw. Bewegt sich nun der gesetzliche Mietpreis, so sind diese prozentualen Zuschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis so lange anzuschlagen, als die oben aufgezählten Zusatzwohnungskosten weiter bestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Zelle des Lohnes und Gehaltes, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuer und Sozialbeiträge abgezogen werden, ebenso Zelle der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Deswegen hatten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Nichtberücksichtigung dieser Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für unerträglich.

Hinterziehung der Vermögenssteuer.

Vor dem Schöffengericht hatten sich der Bankbuchhalter Ernst Sundren und der Bankier Konrad Stodgott in Danzig wegen Hinterziehung von Vermögenssteuern zu verantworten. Sundren hatte die Aufgabe, die Sortenliste der Bank zu führen und die Vermögensgegenstände in das Steuerbuch einzutragen und die Steuern an das Steueramt abzuführen.

In der Zeit des Überganges zur Guldenwährung hat der Angeklagte nun 70 kleinere Devisenstücke, die im Steuerbuch enthalten waren, nicht ins Steuerbuch übernommen. Die in dieser Weise hinterzogene Steuer beträgt 870 Gulden. Die Hinterziehung kam bei der Revision durch den Steuerbeamten heraus. Sundren entschuldigt sich damit, daß er in dieser Zeit bereits mit anderen überlastet war, daß er völlig überarbeitet gewesen sei. Eine Nichtberücksichtigung der Vermögenssteuer habe ihm dabei ferngelegen. Der Bodenunterschied betrug bis zu 600 000 Dollar.

Stodgott erhielt einen Strafbefehl, nach dem er für die hinterzogene Steuer und die Strafe haftbar gemacht wird. Hiergegen hatte er Einspruch erhoben. Er machte geltend, daß er die erforderliche Sorgfalt zur Verhütung einer Steuerhinterziehung angewandt hat. Sundren sei ein tüchtiger und ordentlicher Angehender gewesen, der die besten Empfehlungen mitbrachte und fleißig und treu arbeitete. Stodgott habe darauf gehalten, daß das Steuerbuch genau geführt wird. Es sei außerdem ein Aufsichtsfunktionär bestellt worden, der gleichfalls tüchtig ist. Dieser Aufsichtsfunktionär habe auch präzise Stichproben vorgenommen, dabei allerdings auf die kleineren Beträge nicht geachtet. Es haben auch Revisionen durch Steuerbeamte stattgefunden, die Unregelmäßigkeiten nicht ertheilten. Die Revisionen sind allerdings ohne Befolge vorgenommen worden. Der Sachverständige behauptete, daß die Steuerbeamten oft nur bestimmte Aufträge erhalten, ohne eine volle Revision vorzunehmen.

Das Gericht verurteilte Sundren wegen Steuerhinterziehung zu 3500 Gulden Geldstrafe, dem fünften Betrage der hinterzogenen Steuer. Stodgott wurde freigesprochen, da er die erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl des Angehenden und des Aufsichtsführenden beobachtet hat.

Bezüglicherer dreier Kaufverträge. Daß die vielen Kaufverträge nicht ohne Einfluß auf die Lebenshaltung sind, zeigt die Fall der jetzt vor dem Gericht zur Verhandlung kam. Der Kaufverträge Kurt B. und der Arbeitsverträge Franz St. wollten sich selbst verschaffen. Sie heranzubringen, um das Geld am besten anzulegen. Sie heranzubringen um ihre kaufmännischen Kenntnisse. Der Bruder Ernst B. kam hinzu und nun wurde der Plan gefaßt, einen Zettel anzufertigen, der da lautet: Da ich einen Wechsel zu bezahlen habe, frage ich ob Sie mir 100 Gulden leihen können? Ernst B. unterschrieb den Namen eines Geschäftsmannes und ging mit dem Zettel zu einem der ersten Geschäftsmann befreundeten Kaufmann, der ihm den Zettel vorlegte. Der Kaufmann erklärte sich auch bereit, die gewünschten 100 Gulden zu leihen, wenn ihm eine Quittung gebracht werde. Während dieser Zeit handelte die andere beiden vor der Tür. Als die drei wieder zusammen waren, bekamen sie eine Quittung aus und Ernst holte dann das Geld ab, das ihm auch andächtig ausbezahlt wurde. Das geschah im April. Im Mai hatten die drei wieder Geld. Sie wollten die gleiche Sache einem andern Kaufmann gegen-

über und hatten auch hier Erfolg. Hierbei vergaß Ernst B. aber die Quittung zu unterschreiben. Doch das gemerzte den Kaufmann nicht. Er zahlte die gewünschten 150 Gulden. Natürlich mußte die Sache bald herauskommen. Das Schöffengericht erklärte sich für unzulässig und die Sache kam somit vor die Strafkammer. Wegen schwerer Urkundenfälschung mit Betrug wurden verurteilt Kurt B. zu 2 Wochen, Ernst B. zu 2 Monaten, Franz S. zu 1 Woche Gefängnis. Den Verurteilten wurde jedoch Strafauflage gewährt, um ihnen Gelegenheit zur Besserung zu geben.

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt.

In der laufenden Woche finden folgende

Bezirksmitgliederversammlungen

- 11. Bezirk Heubude: Montag, den 16. Dezember, abends 7 Uhr, Lokal Schwand. Ref. Schmidt.
- 6. Bezirk Koni: Dienstag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, Lokal Gassen. Ref. Schmidt.
- 4. Bezirk Schibitz: Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, Lokal Steppuhn. Ref. Grünhagen.
- 9. Bezirk Neufahrwasser: Donnerstag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung. 1. Vortrag; 2. Weihnachtsfeier.
- 8. Bezirk Nieberkahl: Donnerstag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, Lokal Schule Almodengasse. Ref. Sen.

Tagesordnung:

- 1. Das Arbeitsdienstpflichtgesetz.
- 2. Abrechnung vom 8. Quartal.
- 3. Bezirksangelegenheiten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Freigewerkschaftlicher Erfolg im Großen Werber.

Bernichtende Niederlage der Selben bei der Krankenkassenauswahl.

Bei der Wahl am Sonntag zum Ausschuss der Krankenkasse Gr. Werber in Neuteich konnten die freien Gewerkschaften von 16 Vertretern 14 Mandate erringen. Es sind demzufolge von den freien Gewerkschaften die Kollegen Paul Preiswoski, Ziege, Ed. Garping, Falkhau, Alfred Polms, Einlage, Bernhard Zwillingmann, Vorgang, Karl Mufemski, Gr. Besewitz, Karl Janzen, Kranz, Johann Meßner, Dr. Joffersfeld, Johann Selemsti, Gr. Lichtenau, Gustav Thiesen, I. Marienau, Otto Stante, Brodjad, Ernst Knobbe, Neuteichsdorf, Gustav Grumer, Lindenau, Friedrich Brandt, Neufeld, Gustav Schwarz, Seubuden als Vertreter im Ausschuss gewählt. Trotzdem die Wahlbeteiligung im allgemeinen nicht allzu stark war, konnte die Schneider-Liste der Arbeitnehmergruppe des Landbundes mit ihrem kassam bekannten Führer Martin Schneider, es nur auf ganze 148 Stimmen bringen, obwohl diese Gesellschaft ihren letzten Mann an die Urne gebracht hatte. Die Arbeiterschaft im Großen Werber hat damit bewiesen, daß sie nicht auf die Heimrunden der Arbeitgeber und ihrer Gefolgschaft kriegen will. Die Arbeitgeberverbände wollten die Arbeiterschaft wieder zum Untertan, Geisde und Objekt der Verwaltung machen. Die Arbeiterschaft hat aber bewiesen, daß sie in ihrer Krankenkasse mitregieren und mitverwalten will. Möge dem neuen Ausschuss und Vorstand eine gescheiterte Arbeit im Sinne der freien Gewerkschaften beschieden sein. Vor allen Dingen sei auch an dieser Stelle allen Helfern gedankt, insbesondere den beiden Kollegen, die keine Mühe gescheut, und bei Wind und Wetter aufklärend für die gute Sache gewirkt haben. Hoffentlich wird bei der in kurzer Frist stattfindenden Wahl bei der Ortskrankenkasse in Neuteich die Arbeiterschaft nicht zurückgehen, und auch hier der Liste der freien Gewerkschaften zum vollen Siege verhelfen. Expertus.

Die Auszahlung der Wirtschaftsbefehle

im Kreise Danziger Höhe

Die Wirtschaftsbefehle erhalten alle erwachsenen (über 18 Jahre alten) Armenunterstützungsempfänger in Höhe von 60 Gulden ohne Rücksicht auf ihr Einkommen, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf; alle alleinlebenden jugendlichen (unter 18 Jahre alten) Armenunterstützungsempfänger in Höhe von 20 Gulden ohne Rücksicht auf ihr Einkommen, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf; alle Invalidenrentenempfänger, zu denen auch Altersrentenempfänger rechnen, in Höhe von 60 Gulden, sofern ihr Jahreseinkommen einchl. Rente bzw. Unterstüzung nicht über 600 Gulden beträgt; alle Witwenrentenempfänger in Höhe von 60 Gulden, sofern ihr Jahreseinkommen einchl. Rente bzw. Unterstüzung nicht über 600 Gulden beträgt; alle Waisenrentenempfänger in Höhe von 20 Gulden, sofern ihr Jahreseinkommen einchl. Rente bzw. Unterstüzung nicht über 600 Gulden beträgt.

An die Sozialrentner ist die Wirtschaftsbefehle ebenfalls ohne Antrag zu zahlen, wenn an der Hand von Vorgängen festgestellt ist, daß der Sozialrentner ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 600 Gulden hat. Falls beide Bedingungen erfüllt sind, sind die Sozialrentner einchl. Waisenrentenempfänger auf die Wirtschaftsbefehle Anspruch zu haben. Invalidenrentenempfänger, Altersrentenempfänger und Kriegswaisen haben, wenn sie nicht gleichzeitig Empfänger einer Sozialrente sind, keinen Anspruch auf die Wirtschaftsbefehle. Für Anhaltssachen wird die Wirtschaftsbefehle an die Anhalt gezahlt. Wenn der eine Ehegatte eine Sozialrente und der andere Ehegatte eine Sozialrente hat, so hat jeder Ehegatte Anspruch auf die Wirtschaftsbefehle. Das für die Sozialrentner aus der Invalidenversicherung gilt, gilt in gleicher Weise für die Sozialrentner aus der Angekellertenversicherung.

Wer sich zum Bezuge der Wirtschaftsbefehle berechtigt hat, diese aber nicht erhalten hat, kann einen entsprechenden Antrag bis 25. Januar 1925 beim zuständigen Gemeindevorstand stellen. Wird ein Antrag auf Bewilligung der Wirtschaftsbefehle von dem Gemeindevorstand abgelehnt, so hat der Betroffene das Recht der Beschwerde, die bis 20. Januar 1925 bei dem kommissarischen Senat anzubringen ist.

Die Preise für Schlachttiere wurden auf dem getriebenen Viehmarkt in Danzig wie folgt notiert: Rinder: Ochsen: fleischige jüngere und ältere 37-42. - Bullen: Ausgemästete höchsten Schlachtwerts 46-48, fleischige jüngere und ältere 37-40, mäßig genährte 26-29. - Färzen und Kühe: Ausgemästete Färzen und Kühe höchsten Schlachtwerts 48 bis 51, fleischige Färzen und Kühe 37-41, mäßig genährte Kühe 20-28, gering genährte Kühe 10-15, Jungvieh einchl. Fresser 28-35. - Kälber: Feinste Mastkälber 80-90, gute Mastkälber 60-70, gute Saugkälber 30-35. - Schafe: Mastkälber und längere Mastkälber 33-36, fleischige Schafe und Hammel 20-24, mäßig genährte Schafe und Hammel 12-15. - Schweine: Feitschweine über 150 Kilo Lebendgewicht 69-72, vollfleischige über 100 Kilo Lebendgewicht 65 bis 69, fleischige von 75 bis 100 Kilo Lebendgewicht 60 bis 63. Die Preise verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht frei Schlachthof. Sie enthalten sämtliche Unkosten des Handels einchl. Gewichtsverlust. Diese werden bei Rindern bis zu 20 Prozent, bei Schweinen bis zu 15 Prozent als angemessen erachtet. Der Auftrieb betrug vom 9. bis 15. Dezember: 24 Ochsen, 150 Bullen, 163 Kühe, zusammen 337 Rinder, 88 Kälber, 259 Schafe, 1692 Schweine. Der Marktverlauf ergab folgendes Bild: Rinder und Kälber geräumt, Schafe ruhig, Schweine langsam, nicht geräumt.

Der Danziger Zivilblindenverein setzte in seiner letzten Monatsversammlung ein Komitee zur Vorbereitung der Vorstandswahlen ein. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Frage der Materialbeschaffung für die Stroh- und Strohständer sowie Stuhlreihen des Vereins. Allerorts wurde auf das Lebhafteste bedauert, daß die Beschaffungen im vorigen Jahre viel zu wünschen übrig ließen. Dem Uebel soll im kommenden Jahre abgeholfen werden. Die Weihnachtsfeier des Vereins wird am Sonntag, den 21. Dezember, nachmittags 8 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums zu St. Johann (Fleischergasse) stattfinden.

Die Danziger Wintersportreise in das Elber Bergland. Für die von der deutschen Hochschule für Leibesübungen veranstalteten Schneeschuh-Kurse haben sich 30 bis 40 Teilnehmer gemeldet. Die Reise wird gemeinsam am 2. Weihnachtstagsfesttag nachmittags über Polen und Breslau angetreten; das Gros der Teilnehmer trifft mit dem Ende der Weihnachtstferien, 9. Januar, wieder in Danzig ein. Die in der Geschäftsstelle für Leibesübungen abgehaltene Schlussbesprechung erörterte Einzelheiten der Reise und Unterbringung, sowie das wichtige Gebiet der zweckmäßigen Ausrüstung.

Versammlungs-Anzeiger

Anzeigen für den Versammlungskalender werden nur bis 9 Uhr Morgens in der Geschäftsstelle, Am Spandhams 6, gegen Vorzahlung entgegen genommen. Geldepreis 15 Gulden pro Seite.

Ortsverein Danzig. Die Sammelkassen für die Kinder-Weihnachtsbescherung müssen bis Freitag, den 19. Dezember, im Parteibureau abgegeben werden.

Danania-Stadt. Vorstand, Frauenkommission und Frauenauschuss, gemeinschaftliche Sitzung Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Fraktionszimmer (Volltag).

Konsum- und Spargenossenschaft für Danzig und Umgebung e. G. m. b. H. Mittwoch, den 17. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates im Kontor, Tischlergasse 41. Die Kasserevision findet nicht Mittwoch, sondern Donnerstag, den 18. Dezember, statt.

Arbeiter-Samariter-Bund Danzig. Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, Vorstandssitzung bei Graßmann, Heilige-Geist-Gasse 88. Ausfallsteilnehmer, die Unterstützung zum Preise von 1,50 sind eingetroffen und können vom Vorsitzenden abgeholt werden. Einen beschränkten Teil können wir auch an Sportler abgeben. (18970)

Arbeiter-Jugend Danzig. Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, Diskussionsabend: „Arbeitsdienstpflicht“. Donnerstag: Musikabend.

Sozialdemokratische Partei, Ortsverein Prentan. Donnerstag, den 18. Dezember, abends 6 Uhr, im Restaurant „Zum goldenen Löwen“ in Hochstrick, Mitgliederversammlung. 1. Vortrag des Gen. Gebauer. 2. Vereinsangelegenheiten.

Berein Arbeiter-Jugend Roppon. Donnerstag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Arbeitsdienstpflichtgesetz. Ref. J.-G. Lehrke. 2. Monatsprogramm. 3. Bericht des Gen. Gebauer.

S. S. Markt. u. Seizer. Die zu unserem Verbands geführten arbeitslosen Kollegen mögen sich im Laufe der Woche, abends nach 6 Uhr, auf dem Verbandsbureau, Rarpsenfeigen 26 a, melden.

Ämtliche Börsen-Notierungen.

Danzig, 16. 12. 24

- 1 Reichsmark 1,28 Danziger Gulden
- 1 Lotu 1,03 Danziger Gulden
- 1 Dollar 5,36 Danziger Gulden
- Check London 25,19 Danziger Gulden

Berlin, 16. 12. 24

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 19,7 Billionen Mk.

Danziger Produktendörse vom 16. Dezember. (Roggen) Weizen 130 Pfund 13,40-14,00 G., Roggen 12,25-12,50 G., Gerste, mittl. Qua. 11,00-13,50 G., Hafer 10,00-11,00 G., kleine Erbsen 9,00-12,00 G., Bismarckerbsen 12,00-18,00 G., (Großhandelspreise per 50 Kg. waggonfrei Danzig)

Verantwortlich: für Politik Ernst Loops, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für „Inferate, Kton, Froolen, sämtliche in Danzig, Druck und Verlag von F. Gebl & Co., Danzig.

Hautjucken, Flechten, offene Füße

Krampladern, auch veraltete Wunden, heilt sie milde und wohlthuende, seit Jahrzehnten bewährte Saugwolle Dr. Strahl's Haugwolle

In Original-Dosen zu haben:

Danzig: Elstanten-Apothek, Hauptgasse Nr. 15
Langfuhr: Hans-Apothek, Hauptstraße Nr. 16

Der große Schlager ist unsere neue

Mokka-Zigarette

(in Blechpackung)

Dukat G. m. b. H. Danzig

10 100

3

PL

3

PL

